



Jahresbericht über das Funktionieren des Transparenz-Registers 2025

vorgelegt vom Verwaltungsrat des Transparenz-Registers

für

**das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die
Europäische Kommission**

Gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register wird den unterzeichnenden Organen ein Jahresbericht über das Funktionieren des Transparenz-Registers vorgelegt.

Dieser Bericht enthält Sachinformationen über das Transparenz-Register, seinen Inhalt und etwaige Änderungen, von denen es im Jahr 2025 betroffen war. Der Bericht hat auch die Konditionalitäts- und ergänzenden Transparenzmaßnahmen zum Gegenstand, die im Berichtsjahr in den unterzeichnenden Organen in Kraft waren.

Inhalt

I. Zusammenfassung.....	4	
Die Nutzung des Registers als Informations- und Referenzwerkzeug für Tätigkeiten der Interessenvertretung auf EU-Ebene wurde im Jahr 2025 weiter verstärkt, was sich an der deutlichen Zunahme der Anträge auf Eintragung im Vergleich zu dem Vorjahre zeigt. Dieser Anstieg lässt sich direkt auf die Einführung neuer Konditionalitätsmaßnahmen durch die unterzeichnenden Organe zurückführen.....		4
II. Einleitung	4	
Das Transparenz-Register ist das maßgebliche Referenzwerkzeug für die Interessenvertretung auf EU-Ebene. Es macht der Öffentlichkeit aktuelle Informationen über Interessenvertretungstätigkeiten zugänglich, die darauf ausgerichtet sind, Einfluss auf die aktuellen Rechtsetzungsprozesse und die Umsetzung politischer Maßnahmen der EU-Organe zu nehmen. Insbesondere ermöglicht es den Nutzern festzustellen, wer Interessen in wessen Namen vertritt, auf welche Rechtsakte die Interessenvertretung ausgerichtet ist und welche personellen und finanziellen Ressourcen für die einschlägigen Tätigkeiten aufgewendet werden.		4
Gemäß Artikel 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung umfasst der vorliegende Bericht Sachinformationen über das Transparenz-Register, seinen Inhalt und die Entwicklungen während des Berichtszeitraums. Zudem enthält er eine Übersicht über die Konditionalitäts- und ergänzenden Transparenzmaßnahmen, die derzeit in den unterzeichnenden Organen in Kraft sind.5		
III. Verwaltung.....	5	
IV. Konditionalitäts- und ergänzende Transparenzmaßnahmen	6	
V. Aktivitäten des Sekretariats	11	
1. Überwachung der Datenqualität.....	11	
2. Unterstützung durch den Helpdesk.....	17	
3. Untersuchungen.....	17	
4. Sitzung des Verwaltungsrats im Jahr 2025.....	18	
5. Orientierungshilfen und Steigerung des Bekanntheitsgrads	19	
6. Technische Entwicklungen.....	20	
Das Sekretariat koordiniert die Entwicklung von IT-Lösungen zur Verbesserung des Transparenz-Registers. Im Jahr 2025 verfolgte das Sekretariat das Ziel, die 2024 eingerichteten digitalen Plattform durch eine neue Funktion weiter zu verbessern, mit der entfernte Einträge reaktiviert werden können, ohne die (alte) Registriernummer zu verlieren und dabei alle darin enthaltenen historischen Informationen beizubehalten. Ebenso haben Registrierte nun auch die Möglichkeit, die Reihenfolge von Mandaten, Vermittlern und Beitragsleistenden in ihren Finanzerklärungen zu ändern und die Angaben zu Mandaten und Vermittlern in den Einträgen miteinander zu verknüpfen.		
20		
VI. Statistische Angaben	20	
1. Entwicklung des Transparenz-Registers.....	20	
2. Vertretene Interessen.....	22	

3. Geografische Angaben	24
4. Ansichten der Daten des Transparenz-Registers.....	24
VII. Schlussfolgerungen.....	25

I. Zusammenfassung

Die Nutzung des Registers als Informations- und Referenzwerkzeug für Tätigkeiten der Interessenvertretung auf EU-Ebene wurde im Jahr 2025 weiter verstärkt, was sich an der deutlichen Zunahme der Anträge auf Eintragung im Vergleich zu dem Vorjahre zeigt. Dieser Anstieg lässt sich direkt auf die Einführung neuer Konditionalitätsmaßnahmen durch die unterzeichnenden Organe zurückführen.

Als öffentliches Referenzwerkzeug soll das Register sowohl solide Funktionen als auch hochwertige und zuverlässige Daten liefern. Im Jahr 2025 reagierte das Sekretariat auf diese Erwartungen, indem es die Leitlinien für Antragsteller und Registrierte sowie die häufig gestellten Fragen und das Registrierungsformular aktualisierte und dabei insbesondere einige Anforderungen im Zusammenhang mit finanziellen Angaben klarstellte. Das Sekretariat erweiterte ferner die Website und die digitale Plattform, die ursprünglich 2024 in Betrieb genommen wurden, durch die Aufnahme neuer Merkmale und Funktionen, wodurch die Benutzerfreundlichkeit insgesamt verbessert wurde.

Das Sekretariat verstärkte seine Aufsicht weiter, indem es die systematische Überwachung der Datenqualität fortsetzte, bei der im Jahr 2025 fast 60 % aller Registrierungen umfasst wurden. Ebenso zeigt sich aus der administrativen Erfahrung, dass die Nutzer mit dem Beschwerdeverfahren vertrauter werden, was zu einem Rückgang offensichtlich unzulässiger oder unbegründeter Beschwerden beiträgt.

Auf diese Entwicklungen wird in dem Bericht näher eingegangen.

II. Einleitung

Das Transparenz-Register ist das maßgebliche Referenzwerkzeug für die Interessenvertretung auf EU-Ebene. Es macht der Öffentlichkeit aktuelle Informationen über Interessenvertretungstätigkeiten zugänglich, die darauf ausgerichtet sind, Einfluss auf die aktuellen Rechtsetzungsprozesse und die Umsetzung politischer Maßnahmen der EU-Organe zu nehmen. Insbesondere ermöglicht es den Nutzern festzustellen, wer Interessen in wessen Namen vertritt, auf welche Rechtsakte die Interessenvertretung ausgerichtet ist und welche personellen und finanziellen Ressourcen für die einschlägigen Tätigkeiten aufgewendet werden.

Das Register spielt somit eine zentrale Rolle bei der Förderung einer transparenten und ethischen Interessenvertretung und verbessert gleichzeitig die Offenheit und Sichtbarkeit der Beteiligung von Interessenträgern und Organisationen der Zivilgesellschaft am demokratischen Entscheidungsprozess der EU. Mit ihrer Registrierung verpflichten sich die Interessenvertreter zur Einhaltung eines Verhaltenskodex, in dem die ethischen Grundsätze und Verhaltensstandards für ihre Interaktionen mit den EU-Organen festgelegt sind.

Das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission führen das Transparenz-Register gemeinsam auf der Grundlage der im Jahr 2021 angenommenen Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV)¹.

Gemäß Artikel 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung umfasst der vorliegende Bericht Sachinformationen über das Transparenz-Register, seinen Inhalt und die Entwicklungen während des Berichtszeitraums. Zudem enthält er eine Übersicht über die Konditionalitäts- und ergänzenden Transparenzmaßnahmen, die derzeit in den unterzeichnenden Organen in Kraft sind.

III. Verwaltung

Das Transparenz-Register hat eine zweistufige Verwaltungsstruktur: Der Verwaltungsrat führt die strategische Aufsicht über das Transparenz-Register, während das Sekretariat für das Tagesgeschäft zuständig ist.

Der Verwaltungsrat überwacht die allgemeine Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung. Er legt jährlich den Bedarf und die Prioritäten für das Transparenz-Register fest, nimmt den [Jahresbericht](#) über dessen Funktionieren an und erteilt dem Sekretariat allgemeine Anweisungen. Er prüft auch Anträge auf Überprüfung der vom Sekretariat im Anschluss an eine Untersuchung angewandten Maßnahmen und entscheidet darüber.

Der Verwaltungsrat besteht aus den Generalsekretären des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen, und die Mitglieder übernehmen abwechselnd den Vorsitz für die Dauer eines Jahres. Im Jahr 2025 führte der Generalsekretär des Europäischen Parlaments den Vorsitz. Im Rahmen seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 ernannte der Verwaltungsrat die Koordinatorin des Sekretariats und nahm den Jahresbericht für das Vorjahr sowie den Haushalt und die Prioritäten des Registers für das kommende Jahr an.

Das Sekretariat unterstützt die Interessenvertreter beim [Registrierungsverfahren](#), indem es unter anderem Leitlinien zur Verfügung stellt und die Eignung der Antragsteller prüft. Es ist auch dafür zuständig, die Qualität der von den Registrierten bereitgestellten Informationen durch gezielte Kontrollen zu überwachen.

Ferner bearbeitet das Sekretariat [Beschwerden über mutmaßliche Verstöße](#) von Registrierten gegen den [Verhaltenskodex](#). Es kann gegebenenfalls Untersuchungen über die fortlaufende Eignung der Registrierten und die Einhaltung des Verhaltenskodex einleiten und Maßnahmen ergreifen, wenn es feststellt, dass der Kodex nicht ordnungsgemäß eingehalten wurde. Das Sekretariat schärft zudem das öffentliche Bewusstsein für das Transparenz-Register (siehe Abschnitt V) und berichtet im Jahresbericht über alle seine Tätigkeiten.

Das Sekretariat setzt sich aus Bediensteten der drei unterzeichnenden Organe zusammen. Im Jahr 2025 belief sich die Zahl auf 13 Vollzeitäquivalente. Im Jahr 2025 wurde die Leiterin des im Generalsekretariat des Rates für Transparenz zuständigen Referats zur Koordinatorin des Sekretariats ernannt.

Im Hinblick auf die gemäß Artikel 14 Absatz 2 der IIV bis zum 2. Juli 2025 fällige

¹ Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register, ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1.

Überprüfung der IIV hat der Verwaltungsrat auf seiner Sitzung im Jahr 2025 einen vom Sekretariat erstellten Bericht gebilligt, in dem der bisherige Stand der Umsetzung der IIV dargelegt wird. Der Verwaltungsrat stellte fest, dass – unbeschadet der Bewertung der Überprüfung durch die unterzeichnenden Organe – der Bestandsaufnahme zufolge im Rahmen der IIV ein gut funktionierendes Register eingerichtet wurde, das den Zielen der Organe nach wie vor gerecht wird, und dass auf der Grundlage der derzeitigen IIV weitere Verbesserungen und Verstärkungen vorgenommen werden können.

Ausführliche Informationen über die Verwaltung des Transparenz-Registers sind im entsprechenden [Abschnitt „Verwaltung“ auf der Website des Registers](#) verfügbar.

IV. Konditionalitäts- und ergänzende Transparenzmaßnahmen

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission nehmen jeweils im Wege von Einzelbeschlüssen Konditionalitätsmaßnahmen an, mit denen die Eintragung von Interessenvertretern in das Transparenz-Register als Voraussetzung für die Ausübung bestimmter wesentlicher Interessenvertretungstätigkeiten festgelegt wird. Die drei Organe können auch ergänzende Transparenzmaßnahmen annehmen, um die Registrierung weiter zu fördern und den durch die Interinstitutionelle Vereinbarung eingeführten gemeinsamen Rahmen zu stärken.

Andere Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU können dem Verwaltungsrat von ihnen angenommene Konditionalitäts- oder ergänzende Transparenzmaßnahmen mitteilen und um deren Veröffentlichung auf der Website des Transparenz-Registers ersuchen. Gleiches gilt für die Mitgliedstaaten, wenn sie solche Maßnahmen in Bezug auf ihre Ständigen Vertretungen bei der EU annehmen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäische Ausschuss der Regionen haben bereits Transparenzmaßnahmen eingerichtet. Im Jahr 2025 nahm der Europäische Datenschutzbeauftragte Konditionalitäts- und [Transparenzmaßnahmen](#) an, die dem Verwaltungsrat mitgeteilt wurden. Beim Sekretariat gingen Fragen von anderen EU-Einrichtungen ein, die diese Möglichkeit ausloten.

Alle Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, während ihres Ratsvorsitzes sowie in den sechs Monaten davor eine Konditionalitätsmaßnahme anzuwenden, indem sie Besprechungen ihres jeweiligen Ständigen Vertreters bei der EU sowie dessen Stellvertreters mit Interessenvertretern davon abhängig machen, dass Letztere im Transparenz-Register eingetragen sind.

Diese Konditionalitätsmaßnahme gilt für Treffen mit dem Ständigen Vertreter und dessen Stellvertreter des Landes, das den aktuellen Ratsvorsitz innehat oder den künftigen [Ratsvorsitz](#). innehaben wird. Daher dürfen Interessenvertreter an diesen Treffen nur teilnehmen, wenn sie eingetragen sind. Im Jahr 2025 galt dies für [Polen](#) und [Dänemark](#), da diese Länder den EU-Ratsvorsitz innehatten, sowie für [Zypern](#) angesichts des künftigen Ratsvorsitzes.

Eine Liste der [Konditionalitäts- und anderen Transparenzmaßnahmen](#), die gegenwärtig in den EU-Organen in Kraft sind, ist unten aufgeführt und auch auf der einschlägigen Seite der Website des Transparenz-Registers verfügbar.

Europäisches Parlament

Im Jahr 2025 umfassten die Maßnahmen des Europäischen Parlaments, wonach Interessenvertreter registriert sein müssen, wenn ihnen in den Räumlichkeiten des Parlaments eine Plattform geboten wird, unter anderem Bestimmungen in Bezug auf Veranstaltungen, interfraktionelle Arbeitsgruppen und inoffizielle Gruppierungen, ehemalige MdEP, Treffen zwischen Interessenvertretern und Führungskräften und den langfristigen Zugang zu den Räumlichkeiten.

Eine unabdingbare Voraussetzung für die aktive Teilnahme an oder die Mitwirkung an der Organisation von Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Parlaments ist die vorherige Eintragung im Transparenz-Register;² dies bedeutet, dass jeder Interessenvertreter, der auf einer Veranstaltung als Redner, Moderator oder in einer sonstigen aktiven Rolle auftritt oder sich logistisch, praktisch oder finanziell an einer Veranstaltung beteiligt, registriert sein muss. Diese Vorschriften gelten zusätzlich zu der bereits festgelegten Konditionalitätsmaßnahme³, wonach die als Redner zur Teilnahme an einer Anhörung der Ausschüsse des Parlaments eingeladenen Gäste vor der Anhörung eingetragen werden müssen.

Ausschließlich im Transparenz-Register eingetragene Interessenvertreter dürfen an Aktivitäten, die von interfraktionellen Arbeitsgruppen oder inoffiziellen Gruppierungen⁴ in den Räumlichkeiten des Parlaments organisiert werden, teilnehmen, indem sie an deren Veranstaltungen teilnehmen, diese unterstützen oder mitveranstalten; Registrierte können im Rahmen der im Register gemachten Angaben transparent angeben, welche Gruppierungen sie unterstützen.

Das Parlament hielt an seiner Konditionalitätsmaßnahme fest, wonach ehemalige MdEP eine sechsmonatige Karenzzeit einhalten müssen, bevor sie sich registrieren und Interessenvertretungstätigkeiten mit den amtierenden MdEP ausüben können⁵. Dieser Regelung wird auch im Verhaltenskodex für die MdEP in Bezug auf Integrität und Transparenz Rechnung getragen⁶.

Was den Zugang von Entscheidungsträgern zu den Räumlichkeiten des Parlaments zu Lobbyzwecken anbelangt, so können nur registrierte Interessenvertreter einen Dauerzugang beantragen⁷. Am 31. Dezember 2025 verfügten 3 642 der 16 474 im Transparenz-Register eingetragenen Organisationen oder Einzelpersonen über mindestens einen akkreditierten Vertreter mit einem Zugangsausweis für die Räumlichkeiten des Parlaments, und es gab insgesamt 8 340 aktive Zugangsausweise. Das Akkreditierungsverfahren wurde im Jahr 2025 nach der Einführung der neuen Online-Antragsplattform des Parlaments im Jahr 2024 dahingehend verbessert, dass Anträge auf Zugangsausweise nur bis zu der Anzahl von Personen bearbeitet werden, die von Interessenvertretern im Transparenz-Register als an Tätigkeiten der Einflussnahme Beteiligte angegeben wurden. Wie bisher werden die Namen der Personen, die eine Akkreditierung zum Betreten der Räumlichkeiten des Parlaments zu Interessenvertretungszwecken im Namen einer registrierten Organisation besitzen, auf der Profilsseite des jeweiligen Interessenvertreters veröffentlicht.

² Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2023.

³ Artikel 8 des Beschlusses des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 24. Juni 2024.

⁴ Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments: Artikel 35 Absatz 5 und Artikel 36 Absatz 5.

⁵ Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 17. April 2023.

⁶ Artikel 9 des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments.

⁷ Artikel 126 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.

Alle MdEP sind verpflichtet, Informationen über ihre geplanten Treffen mit Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung fallen, online zu veröffentlichen⁸. Das betrifft sämtliche in Präsenzform oder per Videokonferenz abgehaltene Treffen im Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit (Bericht, Stellungnahme, Entschließung, Plenardebatte oder Dringlichkeitsverfahren), deren Ziel es ist, die Politik oder den Entscheidungsprozess der EU-Organe zu beeinflussen.

Die Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob die MdEP persönlich an der Sitzung teilnehmen oder die parlamentarischen Assistenten der Mitglieder in ihrem Namen teilnehmen. Die veröffentlichten Treffen sind mit den jeweiligen Profilen der Registrierten im Transparenz-Register verknüpft. Bis zum 31. Dezember 2025 hatten die MdEP 32 122 Treffen für das Jahr 2025 bekannt gegeben. Angesichts ihrer besonderen Rolle und ihres Mandats wird empfohlen, dass sich die MdEP nur mit Interessenvertretern treffen, die im Transparenz-Register eingetragen sind. Darüber hinaus müssen Berichterstatter bzw. Verfasser einer Stellungnahme ihren Entwürfen eines Berichts bzw. einer Stellungnahme eine Erklärung zu Beiträgen beifügen, in der sie die Organisationen und Personen auflisten, von denen sie Beiträge zu Angelegenheiten erhalten haben, die den Gegenstand der jeweiligen Initiative betreffen⁹.

Im Jahr 2025 erweiterte das Parlament seine Konditionalitäts- und Transparenzanforderungen nach der Annahme von Vorschriften¹⁰, wonach die Führungskräfte des Parlaments nur mit registrierten Interessenvertretern zusammentreffen dürfen und solche Treffen sowie Treffen mit Vertretern von Behörden aus Drittstaaten melden müssen. Nach dem Inkrafttreten der Vorschriften am 1. September 2025 wurden im Berichtszeitraum insgesamt 107 Treffen auf der Website des Parlaments gemeldet.

Zur Verbesserung der Transparenz und zur Förderung der Registrierung übermittelt das Parlament Registrierten, die Interesse an bestimmten Politikbereichen bekundet haben, automatische Benachrichtigungen über die Tätigkeiten der relevanten parlamentarischen Ausschüsse.

Rat der Europäischen Union

Wie im [Beschluss \(EU\) 2021/929 des Rates](#) festgelegt, ist die Registrierung im Transparenz-Register eine Voraussetzung für Besprechungen zwischen Interessenvertretern und der Generalsekretärin des Rates oder den Generaldirektoren.

Gleiches gilt für die berufliche Teilnahme von Interessenvertretern an vom Generalsekretariat des Rates veranstalteten themenbezogenen Besprechungen – falls sie für angezeigt erachtet wird und zuvor der Vorsitz des Rates konsultiert worden ist – oder für ihre berufliche Teilnahme als Sprecher bei vom Generalsekretariat veranstalteten öffentlichen Veranstaltungen. Seit dem 1. Januar 2025 werden diese Tätigkeiten, die der Konditionalität unterliegen, intern registriert, und sie umfassten im Jahr 2025 23 Treffen und sieben themenbezogene Besprechungen.

Der Begriff „Treffen“ wird hier sehr breit definiert als jede geplante Begegnung mit einem oder mehreren Interessenvertretern, sei es persönlich oder im Wege einer Form von

⁸ Artikel 7 des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments.

⁹ Artikel 8 des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments.

¹⁰ Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 5. Mai 2025.

Fernkommunikation, unabhängig davon, ob diese in den Räumlichkeiten des Rates stattfindet oder nicht, und auch während einer Dienstreise.

Darüber hinaus werden Zusammenkünfte rein privater oder sozialer Art und außerplanmäßige oder spontane Treffen zwar nicht erfasst, jedoch werden die Bediensteten durch die Vorschriften angewiesen, sich im Rahmen derartiger Treffen auf keinerlei inhaltliche Beratungen über den Wortlaut oder die Umsetzung von politischen Maßnahmen oder Rechtsvorschriften oder über die Entscheidungsprozesse des Europäischen Rates oder des Rates einzulassen.

Darüber hinaus sind alle Bediensteten des Generalsekretariats des Rates verpflichtet, vor jedem Treffen mit Interessenvertretern die Berechtigungsnachweise der Interessenvertreter zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie über einen aktiven Eintrag im Transparenz-Register verfügen. Ist dies nicht der Fall, sollten diese Bediensteten sorgfältig abwägen, ob ein Treffen angemessen ist, und mit ihren Vorgesetzten Rücksprache halten.¹¹

Als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Transparenz und zur Förderung der Registrierung schreibt der Rat vor, dass nur im Transparenz-Register eingetragene Interessenvertreter zu Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien eingeladen werden sollten.

Ihre Registriernummer sollte auf der vorläufigen Tagesordnung vermerkt werden. Der Jahresbericht des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission enthält einschlägige Informationen über die Teilnahme von Interessenvertretern an Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien¹².

Europäische Kommission

2025 war das erste volle Jahr, in dem die verstärkten Transparenzmaßnahmen der Kommission in Bezug auf Treffen zwischen Entscheidungsträgern der Kommission und Interessenvertretern umgesetzt wurden.

Die Kommission hat bereits Anforderungen des Transparenz-Registers für Kommissionsmitglieder, ihre Kabinettsmitglieder und Generaldirektoren angewandt: Diese dürfen lediglich Interessenvertreter treffen, die im Transparenz-Register aufgeführt sind, und müssen öffentlich zugängliche Einzelheiten zu all diesen Treffen bereitstellen¹³.

Seit dem 1. Januar 2025 verlangt die Kommission, dass die Kommissionsmitglieder, Mitglieder ihres Kabinetts und alle Bediensteten der Kommission in Führungspositionen und ihre Exekutivagenturen, einschließlich des (stellvertretenden) Generalsekretärs, der

¹¹ Mitteilung für das Personal 17/24 vom 13. Dezember 2024. Siehe auch Mitteilung für das Personal CP 42/22.

¹² Leitlinien zur gelegentlichen Teilnahme von Dritten, einschließlich Interessenvertretern, an Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien, 22. Juli 2021.

¹³ Diese Verpflichtungen gelten für Kommissionsmitglieder und ihre Kabinette gemäß Artikel 7 des Beschlusses der Kommission vom 31. Januar 2018 über einen Verhaltenskodex für die Mitglieder der Europäischen Kommission (C(2018)700), (ABl. C 65 vom 21.2.2018, S. 7). Die Veröffentlichungsanforderungen gelten seit 2014.

(stellvertretenden) Generaldirektoren und aller Direktoren und Referatsleiter und gleichwertiger Stellen, lediglich Interessenvertreter treffen, die im Transparenz-Register aufgeführt sind, und Informationen und Protokolle über alle derartigen Treffen gemäß den Beschlüssen (EU) 2024/3081¹⁴ und (EU) 2024/3082¹⁵ der Kommission veröffentlichen. Im Jahr 2025 veröffentlichte die Kommission Informationen über Treffen¹⁶ mit 5 079 Registrierten. Es fanden 7 226 Treffen zwischen diesen Registrierten und Kommissionsmitgliedern und/oder Mitgliedern ihrer Kabinette sowie 7 057 Treffen zwischen den Registrierten und Führungskräften der Kommission statt¹⁷. Darüber hinaus machte die Kommission die gleiche Anzahl von Protokollen solcher Treffen öffentlich zugänglich.

Diese Informationen werden nicht nur auf der Website der Kommission¹⁸ veröffentlicht, sondern auch als Liste der Treffen auf den Seiten der betreffenden Registrierten im Transparenz-Register bereitgestellt. Die Kommission veröffentlicht auf dem [Europäischen Datenportal](#) ebenfalls konsolidierte Datensätze der Treffen mit eingetragenen Interessenvertretern sowohl in maschinenlesbarer Form als auch im Excel-Format. Dadurch erhalten interessierte Kreise und die Öffentlichkeit Zugang zu umfassenden und leicht zu verarbeitenden Informationen, sodass das Wichtigste extrahiert werden kann.

Im Einklang mit ihren internen Vorschriften¹⁹ ernennt die Kommission nur eingetragene Interessenvertreter für ihre Expertengruppen. Diese Verpflichtung zur vorherigen Eintragung gilt sowohl für „Mitglieder des Typs B“²⁰ als auch für „Mitglieder des Typs C“²¹. Wenn der Eintrag dieser Mitglieder im Transparenz-Register ausgesetzt oder gestrichen wurde, schließt sie die Kommission aus der/den Expertengruppe(n) aus, der/denen sie angehören, bis ihre Eintragung im Transparenz-Register wiederhergestellt ist.

Als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Transparenz und zur Förderung der Registrierung übermittelt die Kommission Registrierten, die Interesse an bestimmten Politikbereichen bekundet haben, automatische Benachrichtigungen über neue öffentliche Konsultationen oder Fahrpläne in diesen Bereichen. Zudem werden die Beiträge zu diesen Konsultationen der Registrierten getrennt von den Beiträgen der nicht registrierten Teilnehmer bearbeitet²². Diese Beiträge sind im Register auf den Seiten der Registrierten zu finden.

¹⁴ Beschluss (EU) 2024/3081 der Kommission vom 4. Dezember 2024 über Transparenzmaßnahmen in Bezug auf Treffen zwischen Mitgliedern der Kommission und Interessenvertretern und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/839/EU, Euratom, ABl. L, 2024/3081, 5.12.2024.

¹⁵ Beschluss (EU) 2024/3082 der Kommission vom 4. Dezember 2024 über Transparenzmaßnahmen in Bezug auf Treffen zwischen Bediensteten der Kommission in Führungspositionen und Interessenvertretern und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/838/EU, Euratom, ABl. L, 2024/3082, 5.12.2024.

¹⁶ Diese Informationen umfassen das Datum des Treffens, den Ort, den Namen des Kommissionsmitglieds und/oder des Kabinettsmitglieds oder des Generaldirektors, den Namen des Interessenvertreters und den Gegenstand des Treffens. Sie werden innerhalb von zwei Wochen nach dem Treffen veröffentlicht.

¹⁷ Es ist möglich, dass Registrierte an mehr als einem Treffen teilgenommen haben.

¹⁸ Insbesondere auf den entsprechenden Seiten der Websites der Kommissionsmitglieder bzw. der Generaldirektionen der Kommission zum Thema Transparenz.

¹⁹ Artikel 8 des Beschlusses der Kommission vom 30. Mai 2016 zur Festlegung horizontaler Bestimmungen über die Einsetzung und Arbeitsweise von Expertengruppen der Kommission (C(2016)3301).

²⁰ Einzelpersonen, die zur Vertretung eines gemeinsamen Interesses ernannt werden, das von Interessenträgern in einem bestimmten Politikbereich geteilt wird.

²¹ Organisationen im weiteren Sinne, also Unternehmen, Verbände, nichtstaatliche Organisationen, Gewerkschaften, Hochschulen, Forschungsinstitute, Anwaltskanzleien und Beratungsfirmen.

²² Better Regulation Guidelines of the European Commission (Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung) (SWD(2017) 350), insbesondere Kapitel VII – Guidelines on Stakeholder Consultation (Leitlinien für die Konsultation der Interessenträger).

V. Aktivitäten des Sekretariats

Für das Jahr 2025 hatte der Verwaltungsrat die folgenden jährlichen Prioritäten für das Transparenz-Register festgelegt:

- Straffung der Überwachungstätigkeiten, um hohe Datenqualitätsstandards bei den Einträgen zu gewährleisten, sodass alle Einträge nach der Erstvalidierung alle drei Jahre überprüft werden können;
- Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des Transparenz-Registers durch Verbesserung der Kommunikation über Konditionalitäts- und Transparenzmaßnahmen, Bereitstellung regelmäßig aktualisierter Leitlinien für Registrierte und Verbesserung des öffentlichen Erscheinungsbildes der neuen Website des Transparenz-Registers;
- Verbesserung der Kommunikation über die Bearbeitung von Beschwerden durch klare Darlegung seiner Untersuchungsbefugnisse, um eine konstruktivere Zusammenarbeit seitens der Registrierten zu fördern, damit das Register weiterhin der öffentlichen Kontrolle standhalten kann;
- Unterstützung der Überprüfung der IIV im Jahr 2025 durch eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Stands der Umsetzung der IIV, in der die Entwicklung des Registers sowie die vom Sekretariat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben gesammelten Erfahrungen berücksichtigt werden.

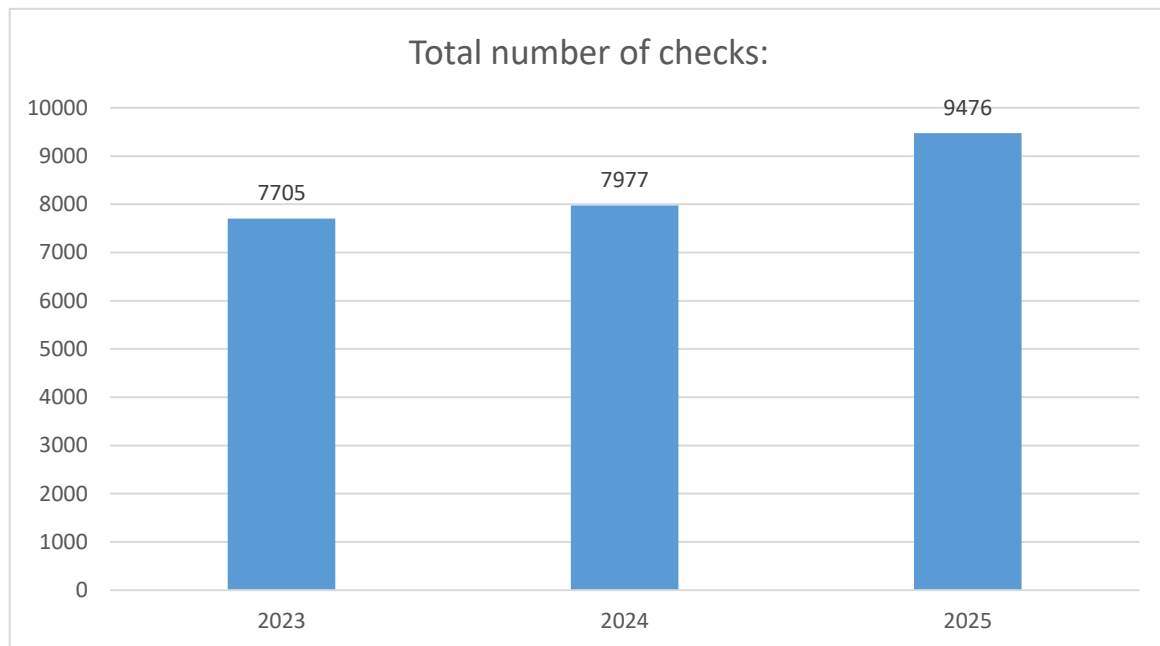
Das Sekretariat arbeitete an der Umsetzung dieser jährlichen Prioritäten, indem es unter anderem ein steigende Anzahl neuer Anträge bearbeitete, eine zeitnahe Unterstützung durch seinen Helpdesk sicherstellte und im Zusammenhang mit seinem nachstehend näher erläuterten Tagesgeschäft eine Reihe von Verbesserungen an der IT-Plattform vornahm.

1. Überwachung der Datenqualität

Das Transparenz-Register stellt Informationen über aktuelle Lobbytätigkeiten von Interessenvertretern in Bezug auf die Gestaltung oder Umsetzung der politischen Maßnahmen und der Entscheidungsprozesse der EU bereit. Dies umfasst Einzelheiten zu den wichtigsten Legislativvorschlägen oder politischen Maßnahmen, die Gegenstand dieser Lobbytätigkeiten sind. Infolgedessen ändern sich die Daten kontinuierlich: manche Interessenvertreter tragen sich nur für einen begrenzten Zeitraum ein, während andere für längere Zeit in der Datenbank eingetragene bleiben.

Interessenvertreter, die sich in das Transparenz-Register eintragen, verpflichten sich dazu, vollständige, aktuelle, genaue und nicht irreführende Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie sind in vollem Umfang für die Richtigkeit ihrer Daten verantwortlich. Die Registrierten müssen ihre Angaben prüfen und aktualisieren, sobald wesentliche Änderungen eintreten, und sie müssen ihren Eintrag mindestens einmal im Jahr aktualisieren, damit dieser im Register erhalten bleibt. Außerdem erhalten sie mindestens zweimal im Jahr eine Erinnerung, ihre Daten zu überprüfen.

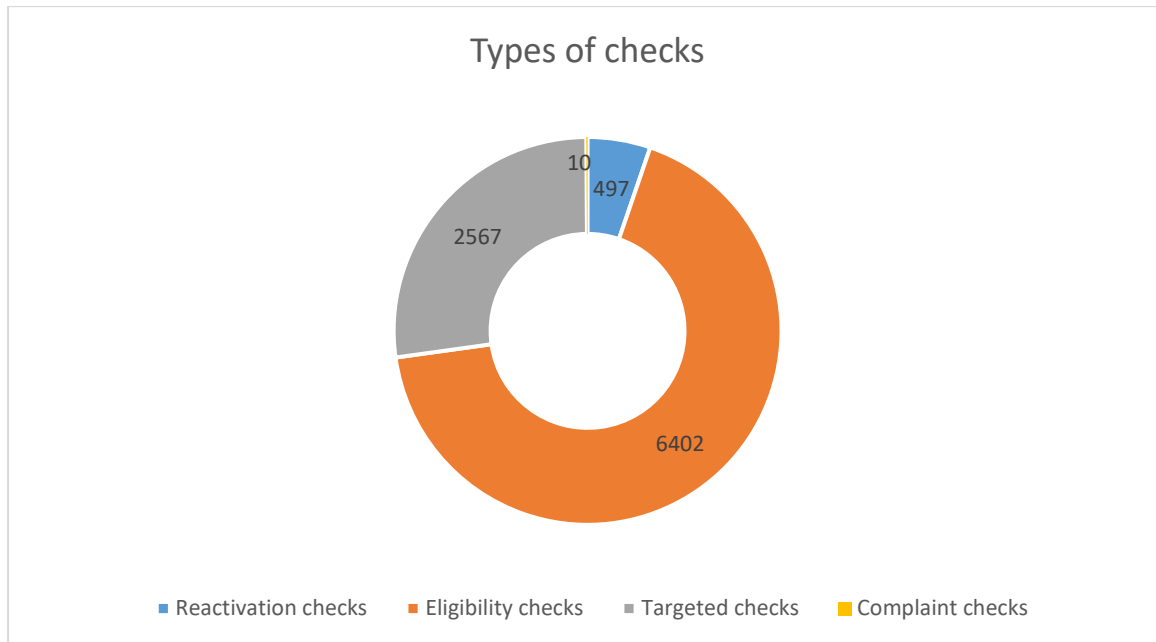
Eine der wichtigsten Aufgaben des Sekretariats besteht darin, die Datenqualität insgesamt sicherzustellen. Zu diesem Zweck erinnert sie die Registrierten an ihre Pflichten und überwacht die Einhaltung der Anforderungen des Registers.



Übersetzung: Gesamtanzahl der Prüfungen

Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeiten hat das Sekretariat im Jahr 2025 insgesamt 9 476 Organisationen oder Einzelpersonen geprüft, die entweder eine Eintragung beantragt hatten (einschließlich Anträgen auf Reaktivierung) oder bereits im Transparenz-Register eingetragen waren (einschließlich Prüfungen aufgrund von Beschwerden). Dies entspricht einem deutlichen Anstieg um 18,7 % gegenüber der Zahl der im Vorjahr durchgeführten Prüfungen, was auf einen starken Anstieg der Anträge zurückzuführen ist.

Bei diesen Prüfungen handelte es sich um Kontrollen in der Antragsphase, gezielte Qualitätsprüfungen der von bereits eingetragenen Organisationen oder Einzelpersonen bereitgestellten Daten sowie weitere Prüfungen als Teil von Untersuchungsverfahren.



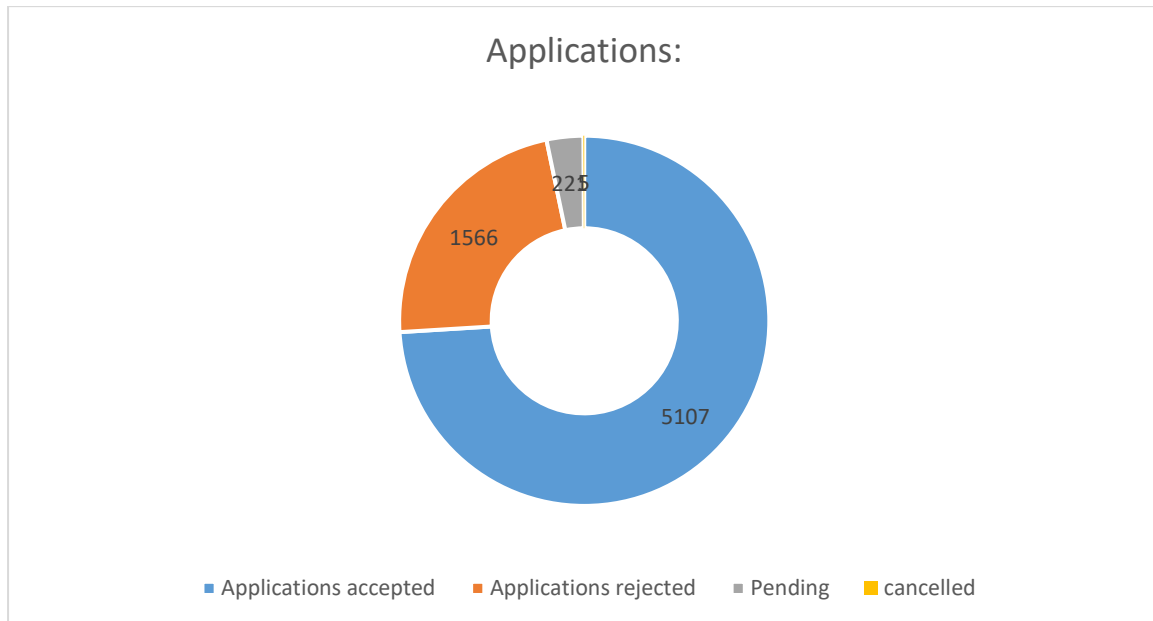
**Übersetzung: Arten von Prüfungen – a) Reaktivierungsprüfungen
b) Eignungsprüfungen c) Gezielte Prüfungen d) Prüfungen von Beschwerden**

Antragsphase

Das Sekretariat prüft systematisch die Eignung und Datenqualität aller neuen Anträge auf Eintragung, bevor die Einträge aktiviert und im Register veröffentlicht werden können. Dadurch werden eine höhere Relevanz, Zuverlässigkeit und Kohärenz der offengelegten Informationen sichergestellt. Im Jahr 2025 ging die Einführung verbesserter Transparenzmaßnahmen mit einem beispiellosen Anstieg der Berichterstattung über die Interessenvertretung einher. Beim Sekretariat gingen insgesamt 6 899 Anträge auf Eintragung ein – fast 18 pro Tag –, was einem Anstieg um 95 % gegenüber 2024 und einem dramatischen Anstieg gegenüber den Vorjahren entspricht. Dieser außergewöhnliche Anstieg spiegelt eine deutliche Veränderung in der Nutzung des Registers wider.²³

Von diesen Anträgen wurden 5 107 (74 %) nach dem anfänglichen Prüfverfahren angenommen und aktiviert. Dabei waren in den meisten Fällen Aktualisierungen oder Berichtigungen durch die Antragsteller erforderlich. Durch diese hohe Zahl neuer Eintragungen in Verbindung mit einer verstärkten Überprüfung wurde das Register nicht nur erheblich erweitert, sondern auch die Gesamtqualität der darin enthaltenen Informationen verbessert.

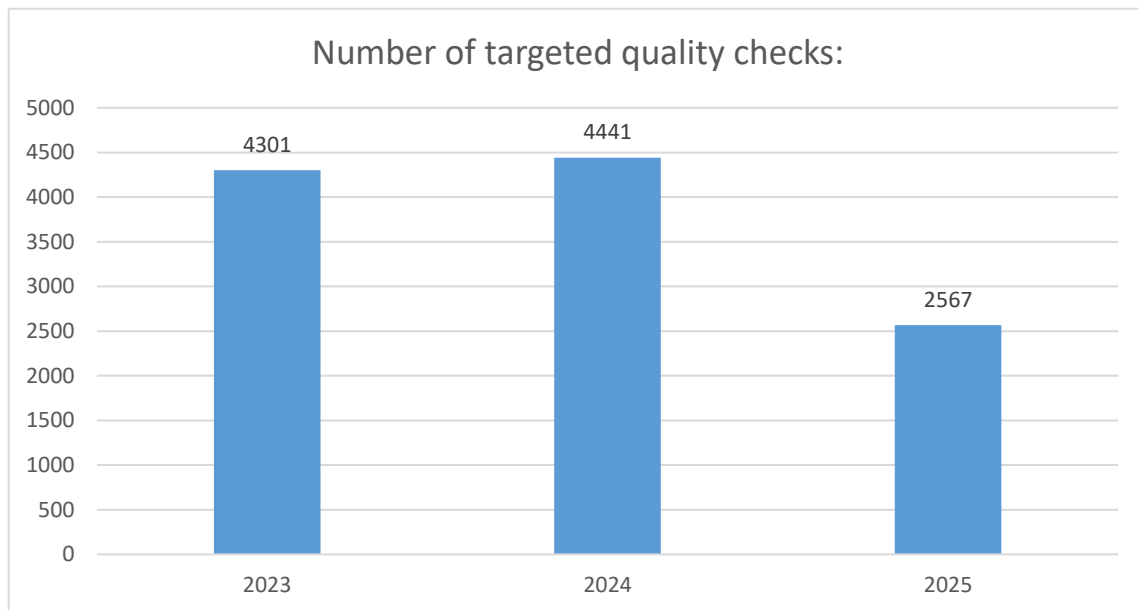
²³ Am 31. Dezember 2024 belief sich die Zahl auf 13 118 und am 31. Dezember 2025 auf 16 474.



Übersetzung: Anträge – a) angenommen b) abgelehnt c) ausstehend d) zurückgezogen

Gezielte Prüfungen

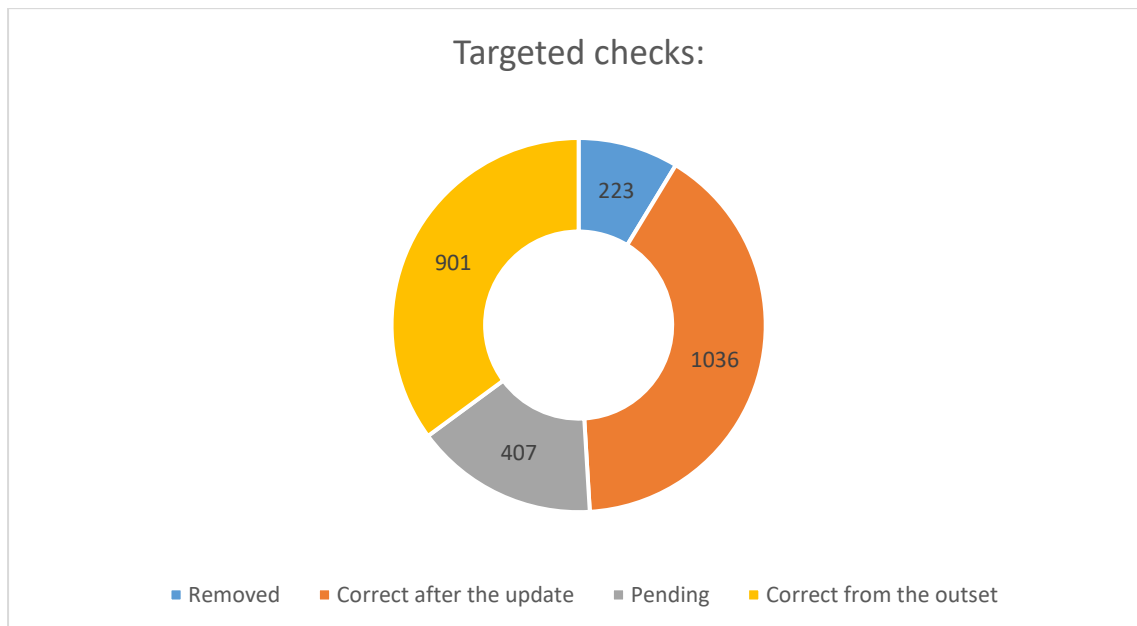
Neben der ständigen Prüfung neuer Anträge führt das Sekretariat gezielte Kontrollen bestehender Eintragungen durch, insbesondere wenn es Grund zu der Annahme hat, dass die erforderlichen Informationen möglicherweise nicht korrekt angegeben wurden. Im Jahr 2025 führte das Sekretariat insgesamt 2 567 gezielte Qualitätsprüfungen durch. Dies stellt zwar einen Rückgang gegenüber den Vorjahren dar, ist jedoch vor dem Hintergrund des starken Anstiegs der zu prüfenden neuen Anträge sowie der allgemeinen Verbesserung der Qualität der vorgelegten Informationen zu sehen, die auf die bereits in der Antragsphase durchgeführten Überprüfungen zurückzuführen ist. Alles in allem deuten diese Entwicklungen auf ein effizienteres und besser funktionierendes Registrierungssystem hin.



Übersetzung: Anzahl der gezielten Qualitätsprüfungen

- 1 937 der geprüften Einträge (75 %) wiesen eine zufriedenstellende Datenqualität auf, und zwar entweder von Anfang an (901 bzw. 35 % der Einträge) oder nach entsprechender Aufforderung durch das Sekretariat zur Aktualisierung (1 036 bzw. 40 % der Einträge);
- 223 Einträge wurden nach Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat aus dem Register entfernt, weil sie ungeeignet waren oder nicht aktualisiert worden sind (9 %);
- 407 Prüfungen waren Ende 2025 noch nicht abgeschlossen (16 %).

Darüber hinaus wurden 119 Einträge von den Registrierten selbst aus dem Register entfernt, und 1 411 wurden automatisch entfernt, weil sie nicht mindestens alle zwölf Monate aktualisiert worden sind.



Übersetzung: Gezielte Prüfungen – a) entfernt b) nach der Aktualisierung korrekt c) ausstehend d) von Anfang an korrekt

Im Rahmen seiner Prioritäten für das Jahr 2025, die Überwachung zu straffen und hohe Standards für die Datenqualität zu bewahren, konzentrierte sich das Sekretariat auf Einträge, die seit drei Jahren (seit Mai 2022) nicht geprüft worden waren. Diese Prüfungen führten zu Korrekturen veralteter Daten oder widersprüchlicher Informationen, einschließlich genauerer und kohärenterer Angaben von Mandanten und Vermittlern. Aus den Ergebnisse dieser Überwachung ging hervor, dass eine systematische und regelmäßige Überwachung aller im Register eingetragenen Organisationen oder Einzelpersonen erforderlich ist, um eine regelmäßige und umfassende Überprüfung des Registerinhalts sicherzustellen, ohne dabei Registrierte zu übersehen.

Das Sekretariat führte zudem gezielte Prüfungen der Einträge durch, bei denen potenzielle Unstimmigkeiten bei den Finanzdaten festgestellt worden waren. Insbesondere wurden Fälle untersucht, bei denen die geschätzten jährlichen Kosten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Transparenz-Registers fallen, oder die angegebenen Gesamtmittel ungewöhnlich hoch oder niedrig waren. Darüber hinaus wurden Fälle geprüft, bei denen Abweichungen zwischen der Anzahl der Personen, die laut Angaben Interessenvertretungstätigkeiten ausüben, und der Anzahl der vom Europäischen Parlament für diese Registrierten erteilten Zugangsberechtigungen festzustellen waren. Dadurch konnte die Abstimmung der Registrierungsdaten beschleunigt werden, nachdem im Herbst 2025 eine automatisierte Konsistenzprüfung für Akkreditierungsanträge eingeführt worden war.

Im Jahr 2025 wurden die Datenqualitätsstandards von 75 % der Einträge im Vergleich zu 83 % im Vorjahr erfüllt, und zwar entweder von Anfang an oder nach gezielter Prüfung des Sekretariats. Dies stellt zwar einen leichten Rückgang dar, doch entspricht das Ergebnis weitgehend jenem der letzten Jahre und könnte auf die strengereren Überwachungsmaßnahmen zurückzuführen sein, die zur weiteren Verbesserung der Datenqualität eingeführt wurden. Gleichzeitig ging der Anteil der Einträge, die aus dem Register entfernt wurden, weil sie ungeeignet waren oder nicht aktualisiert worden sind, geringfügig zurück, und zwar von 10 % auf 9 %, was auf eine leichte Verbesserung bei der Einhaltung der Vorschriften hindeutet.

Insgesamt setzte sich der Aufwärtstrend bei der Datenqualität im Jahr 2025 fort, was sowohl auf die hohe Zahl der konformen Neueintragungen nach Zulässigkeitsprüfungen als auch durch die gezielte Überwachung bestimmter Segmente des Registers durch das Sekretariat zurückzuführen war.

2. Unterstützung durch den Helpdesk

Das Sekretariat stellt auf einer mehrsprachigen Website einen Helpdesk bereit, zu dem Antragsteller, Registrierte und die breite Öffentlichkeit Zugang haben und über den alle Fragen zum Transparenz-Register beantwortet werden. Das Sekretariat strebt eine möglichst zeitnahe Hilfestellung an – in der Regel wird versucht, innerhalb von 48 Stunden zu antworten.

Im Jahr 2025 bearbeitete das Sekretariat 2 048 Anfragen, in denen Interessenträger, Forscher und Einzelpersonen um allgemeine Informationen über das Transparenz-Register baten und Antragsteller und Registrierte um technische Unterstützung und Orientierungshilfen beim Registrierungsverfahren oder bei technischen Problemen ersuchten. Von diesen Anfragen betrafen 478 die Beantragung eines Neueintrags, 1 231 bestehende Einträge, und bei 339 Anfragen wurde kein konkretes Thema angegeben.

Die Gesamtzahl der eingegangenen Anfragen nahm 2025 im Vergleich zu 2024²⁴ weiter zu, und zwar um etwa 11 %, was möglicherweise auch auf die verstärkten Überwachungsmaßnahmen des Sekretariats zurückzuführen ist.

3. Untersuchungen

Das Sekretariat ist für die Überwachung der fortlaufenden Eignung der Registrierten und die Einhaltung des Verhaltenskodex des Transparenz-Registers zuständig. Ebenso bearbeitet es eingehende Beschwerden und führt auf eigene Initiative Untersuchungen gemäß den in Anhang III der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegten Verfahren durch. Im Zuge dessen handelt es nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der guten Verwaltungspraxis.

Im Rahmen einer „Beschwerde“ wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Registrierter mutmaßlich den Verhaltenskodex nicht eingehalten hat. Jede natürliche oder juristische Person kann eine solche Beschwerde einreichen, indem sie das entsprechende [Beschwerdeformular auf der Website des Transparenz-Registers](#) ausfüllt und entsprechende Nachweise vorlegt.

Der Begriff „Untersuchung auf eigene Initiative“ bezeichnet ein Verfahren, in dem das Sekretariat prüft, ob ein bestimmter Registrierter geeignet ist, weiterhin im Register eingetragen zu bleiben. Eine solche Untersuchung kann auf eingegangenen oder ermittelten Informationen beruhen, z. B. wenn keine relevanten Tätigkeiten ausgeübt oder der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird.

²⁴ Im Jahr 2024 beantwortete das Sekretariat 1835 Anfragen.

Im Jahr 2025 bearbeitete das Sekretariat zehn aus dem Vorjahr anhängige Beschwerden, von denen eine unzulässig war. Die übrigen neun zulässigen Beschwerden aus dem Vorjahr betrafen Themen wie die genaue und vollständige Angabe von Mitgliedschaften und Zugehörigkeiten, damit verbundene Kosten, Vermittler und Kommunikationstätigkeiten. Von den neun Registrierten, die von diesen Untersuchungen betroffen waren, legten sieben zufriedenstellende Informationen vor und aktualisierten ihre Einträge entsprechend den Empfehlungen des Sekretariats. Infolge dieser Untersuchungen wurden zwei Registrierte aus dem Register gestrichen; in einem der beiden Fälle waren zusätzliche Maßnahmen erforderlich (Eintragungsverbot für einen Zeitraum von drei Monaten).

Im Jahr 2025 gingen beim Sekretariat 18 neue Beschwerden ein. Von diesen Beschwerden wurden acht als unzulässig erachtet, da sie entweder keine Angelegenheiten betrafen, die durch Transparenz-Register abgedeckt werden (z. B. persönliche oder verbraucherbezogene Beschwerden), oder den in Anhang III der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegten Zulässigkeitskriterien nicht entsprachen.

Von den zehn zulässigen Beschwerden wurden fünf im Jahr 2025 mit uneingeschränkter Mitarbeit der betreffenden Registrierten abgeschlossen. Die übrigen fünf Fälle waren Ende des Jahres noch Gegenstand von Untersuchungen, und in drei dieser Fälle war noch nicht über die Zulässigkeit entschieden worden.

Bei der Durchführung von Untersuchungen bemüht sich das Sekretariat stets um die Sicherstellung eines konstruktiven Dialogs mit dem/den betreffenden Registrierten, damit die festgestellten Probleme weitestmöglich geklärt und gelöst werden können, bevor etwaige erforderliche Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund dieser Bemühungen um einen konstruktiven und evidenzbasierten Dialog mit den Registrierten und gegebenenfalls mit den Beschwerdeführern sind oft wiederholte Aufforderungen zur Klarstellung und zur Übermittlung ergänzender Informationen erforderlich, was zu längeren Untersuchungszeiträumen führen kann.

Im Jahr 2025 leitete das Sekretariat auch zwei Untersuchungen aus eigener Initiative gegen zwei Registrierte ein, bei denen es um mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex in Bezug auf Rufschädigung, die ordnungsgemäße Identifizierung ihrer Person, die vertretenen Interessen und ihr Verhalten im Umgang mit Entscheidungsträgern sowie die Datenqualität ging. Die Prüfungen waren Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

4. Sitzung des Verwaltungsrats im Jahr 2025

Die fünfte Sitzung des Verwaltungsrats fand am 21. Mai 2025 statt und wurde vom Sekretariat vorbereitet. Im Rahmen dieser Sitzung fasste der Verwaltungsrat folgende Beschlüsse:

- Er ernannte die Leiterin des im Europäischen Parlament für Transparenz zuständigen Referats zur Koordinatorin des Sekretariats für eine einjährige Amtszeit (vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2026).
- Er nahm den Jahresbericht 2024 an und einigte sich auf seine Übermittlung an die unterzeichnenden Organe und seine Veröffentlichung auf der Website des Transparenz-Registers.

- Er legte die jährlichen Prioritäten für das Transparenz-Register im Jahr 2026, die Haushaltsvoranschläge sowie die Anteile der einzelnen unterzeichnenden Organe²⁵ fest.
- Er nahm den vom Sekretariat erstellten Bericht zur Bestandsaufnahme, in dem der bisherige Stand der Umsetzung der IIV dargelegt wird, zur Kenntnis und billigte ihn im Vorfeld der Überprüfung durch die unterzeichnenden Organe, die gemäß Artikel 14 Absatz 2 bis zum 2. Juli 2025 fällig ist.

Der Verwaltungsrat betonte, dass die Zuverlässigkeit des Inhalts des Registers von wesentlicher Bedeutung sei, da sowohl die Datenbank als auch die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen innerhalb der Organe nach wie vor einer starken öffentlichen Kontrolle unterlägen und zudem hohe Erwartungen der Öffentlichkeit an das Sekretariat hinsichtlich einer wirksamen Überwachung und Untersuchung bestünden.

Alle die Sitzung des Verwaltungsrats betreffenden Dokumente, einschließlich der Tagesordnung und des Sitzungsprotokolls, wurden auf der [Unterseite „Verwaltung“ der Website des Transparenz-Registers](#) veröffentlicht.

5. Orientierungshilfen und Steigerung des Bekanntheitsgrads

Das Sekretariat veröffentlicht Orientierungshilfen, um bestimmte Anforderungen der Institutionellen Vereinbarung zu verdeutlichen und näher zu erläutern. Diese Orientierungshilfen können das Ergebnis eines regelmäßigen Austauschs mit Interessenträgern sein und sollen Antragsteller und Registrierte dabei unterstützen, korrekte Informationen anzugeben und gängige Fehler zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang aktualisierte das Sekretariat im Jahr 2025 seine [Leitlinien für Antragsteller und Registrierte und die häufig gestellten Fragen](#) sowie auch das Registrierungsformular, um einige Anforderungen im Zusammenhang mit finanziellen Angaben für Vermittler und ihre Mandanten klarzustellen. Während seiner Überwachungstätigkeiten kann das Sekretariat Organisationen oder Einzelpersonen bei Bedarf auffordern, sich in das Transparenz-Register einzutragen. Im Jahr 2025 traf dies insbesondere auf geeignete Mandaten zu, die sich noch nicht eingetragen hatten.

Das Sekretariat führt regelmäßige Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, um das Register bei den Interessenträgern bekannter zu machen. Hierzu zählten im Jahr 2025 Informationsveranstaltungen und Aussprachen mit verschiedenen Interessenträgern²⁶ und Hochschulen (Forschung und Studierendenschaft)²⁷ sowie die Kontaktaufnahme und der Austausch über bewährte Verfahren mit ähnlichen Einrichtungen auf nationaler oder europäischer Ebene.²⁸

²⁵ Die Haushaltsvoranschläge für das Jahr 2026 können auf der Website eingesehen werden. Es wurden die folgenden Anteile vereinbart: Parlament: 33 %; Rat: 10 %; Kommission: 57 %.

²⁶ MedTech Europe, European Public Affairs Consultancies' Association (EPACA – Verband der Beratungsfirmen für Politik und Lobbyarbeit), Europäische Rechtsakademie, Public Affairs Council (PAC – Rat für öffentliche Angelegenheiten),

²⁷ European Public Affairs & Advocacy Institute (EPAAI – Europäisches Institut für öffentliche Angelegenheiten und Interessenvertretung).

²⁸ OECD, European Lobbying Registrars' Network (ELRN – Europäisches Netz der Lobbying-Registrierstellen), Beirat für das finnische Transparenz-Register, deutsches Innenministerium, Eurostat.

Die drei Organe haben mittels spezieller Informations- und Schulungsveranstaltungen für Mitglieder und Bedienstete²⁹ innerhalb der einzelnen Organe erhebliche Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf das Transparenz-Register unternommen. Im Jahr 2025 fanden weitere Sensibilisierungsveranstaltungen statt, um die Umsetzung neuer Vorschriften im Zusammenhang mit Konditionalitäts- und Transparenzmaßnahmen sowohl im Parlament als auch in der Kommission zu unterstützen.

6. Technische Entwicklungen

Das Sekretariat koordiniert die Entwicklung von IT-Lösungen zur Verbesserung des Transparenz-Registers. Im Jahr 2025 verfolgte das Sekretariat das Ziel, die 2024 eingerichteten digitalen Plattform durch eine neue Funktion weiter zu verbessern, mit der entfernte Einträge reaktiviert werden können, ohne die (alte) Registriernummer zu verlieren und dabei alle darin enthaltenen historischen Informationen beizubehalten. Ebenso haben Registrierte nun auch die Möglichkeit, die Reihenfolge von Mandaten, Vermittlern und Beitragsleistenden in ihren Finanzerklärungen zu ändern und die Angaben zu Mandaten und Vermittlern in den Einträgen miteinander zu verknüpfen.

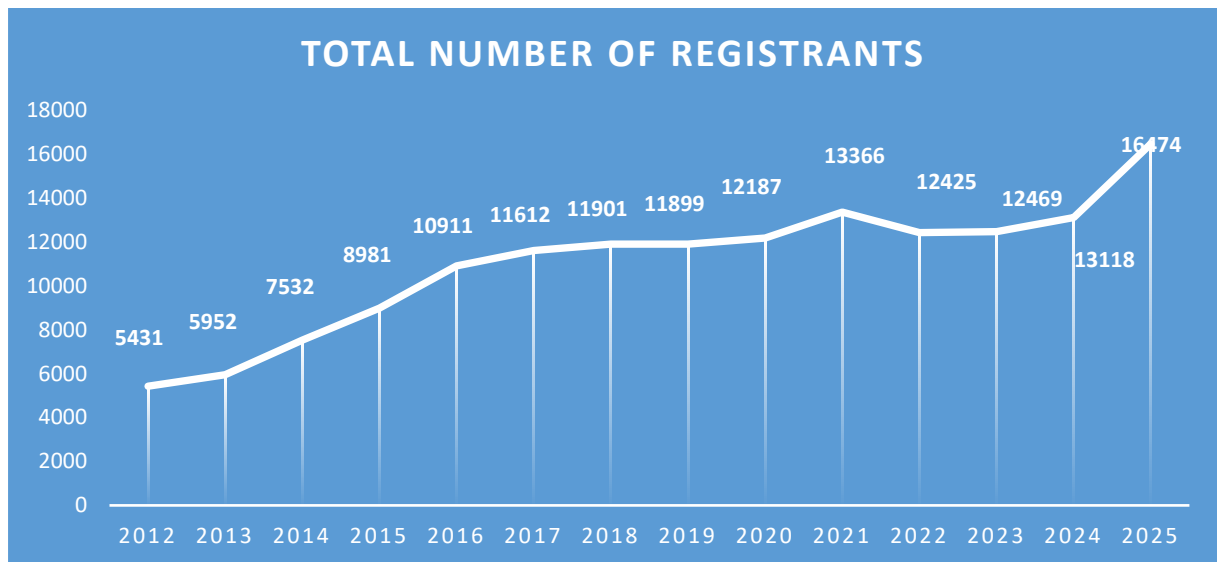
VI. Statistische Angaben

1. Entwicklung des Transparenz-Registers

In dem Zeitraum zwischen seiner Einrichtung als gemeinsame öffentliche Datenbank des Europäischen Parlaments und der Kommission und seinem derzeitigen Betrieb als dreigliedriges System gemäß der Interinstitutionellen Vereinbarung ist das Transparenz-Register stetig gewachsen.

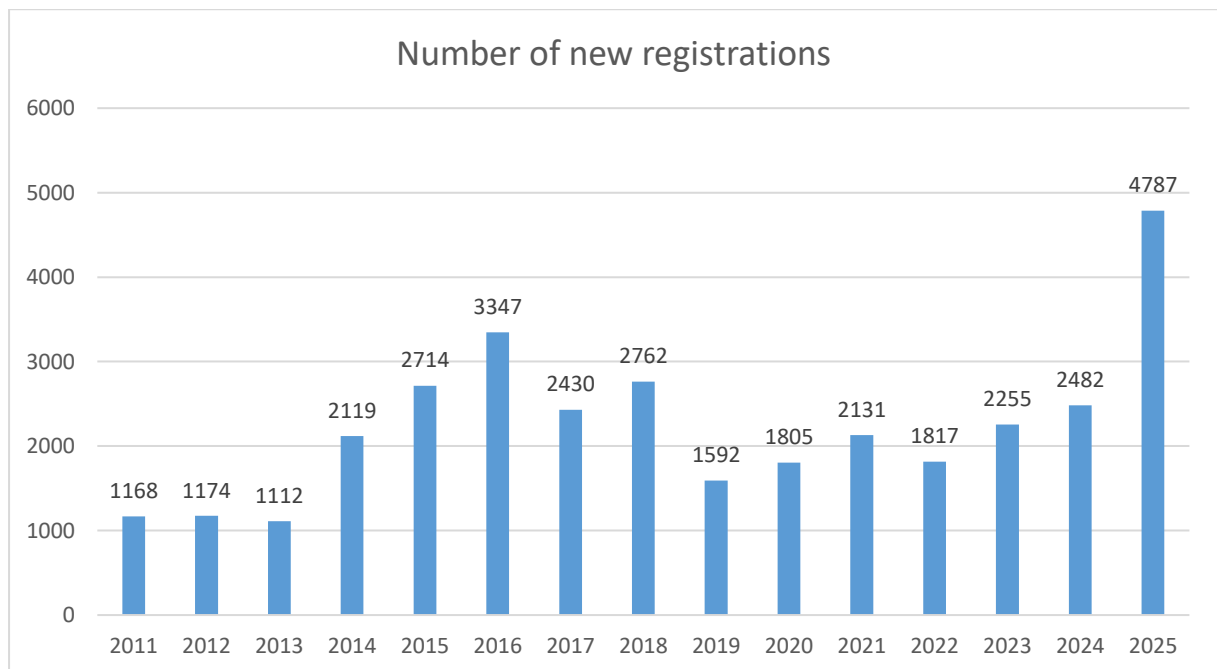
Im Jahr 2025 ist die Gesamtzahl der Registrierten im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen. Ende 2025 gab es 16 474 eingetragene Interessenvertreter.

²⁹ Dazu gehören 46 Schulungen und Informationsveranstaltungen für MdEP, Bedienstete und akkreditierte Assistenten im Europäischen Parlament, drei Schulungs- und Informationsveranstaltungen für die Bediensteten des GSR, eine für den künftigen zyprischen Ratsvorsitz, 15 Präsentationen und Informationsveranstaltungen für Kommissionsmitglieder, Kabinette und besondere Dienststellen sowie fünf regelmäßige Schulungen für die Bediensteten der Kommission.



Übersetzung: Gesamtanzahl der Registrierten

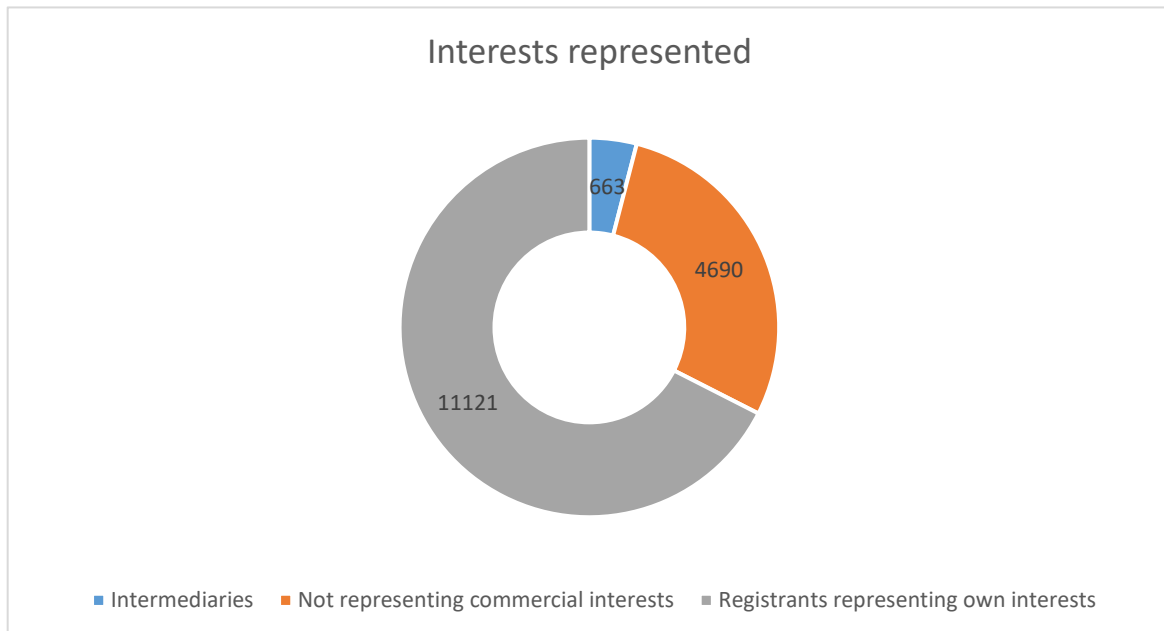
Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl der Neueintragungen. Dabei werden die Interessenvertreter berücksichtigt, die in den zwölf Monaten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingetragen wurden und deren Eintrag am Ende dieses Zeitraums noch aktiv war. Die Zahl der Neueintragungen hat sich im Jahr 2025 (4 787) im Vergleich zu den Vorjahren fast verdoppelt. Beim Sekretariat gingen 6 899 Anträge auf Eintragung (beinahe 18 pro Tag) ein. Dies bedeutet, dass nach Prüfung durch das Sekretariat 74 % dieser Einträge akzeptiert und aktiviert wurden.



Übersetzung: Anzahl der Neueintragungen

2. Vertretene Interessen

Im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung werden die Registrierten in eine von drei Hauptkategorien der Interessenvertretung eingeordnet, wobei für jede Kategorie ein anderer Satz von Finanzinformationen bereitzustellen ist.



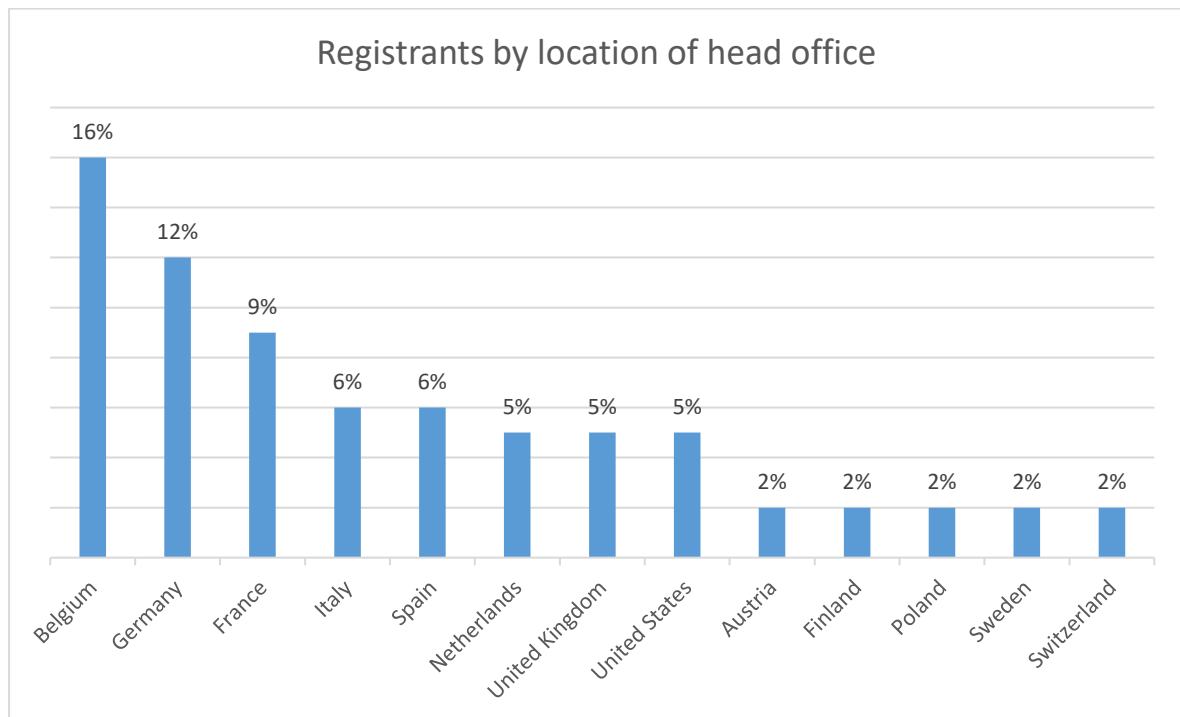
Übersetzung: Vertretene Interessen – a) Vermittler b) Personen, die keine wirtschaftlichen Interessen vertreten c) Registrierte, die ihre eigenen Interessen vertreten

Die Registrierten haben folgende Rubriken ausgewählt, in denen die Form des Interessenvertreters beschrieben wird:

Beratungsfirmen	714
Anwaltskanzleien	111
Selbstständige Einzelpersonen	193
Unternehmen und Unternehmensgruppen	4922
Gewerbe- und Wirtschaftsverbände	2911
Gewerkschaften und Berufsverbände	1100
Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerke u. Ä.	4444
Denkfabriken und Forschungseinrichtungen	682
Hochschuleinrichtungen	427
Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten	66
Verbände und Netzwerke von öffentlichen Stellen	214
Einrichtungen, Ämter oder Netzwerke von Drittländern	3
Sonstige Organisationen, öffentliche oder gemischte Einrichtungen	687

3. Geografische Angaben

Das Transparenz-Register ist nicht auf in der EU niedergelassene Interessenvertreter beschränkt, obwohl die Mehrheit ihre Tätigkeit von Niederlassungen in Belgien aus ausübt. Die Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der Union betreffen jedoch auch Einzelpersonen und Unternehmen außerhalb der EU und haben Auswirkungen auf den Handel und andere Außenbeziehungen über die Grenzen der 27 Mitgliedstaaten hinaus. Diese globale Reichweite spiegelt sich auch im Transparenz-Register wider.



Übersetzung: Registrierte nach Standort des Hauptsitzes – Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Österreich, Finnland, Polen, Schweden, Schweiz.

4. Ansichten der Daten des Transparenz-Registers

Der konsolidierte Datensatz des Registers auf dem [Europäischen Datenportal](#) mit den mehr als 1 900 000 darin veröffentlichten Datensätzen stand im Jahr 2025 an siebter Stelle der am häufigsten abgerufenen Datensätze. Über diese Datensätze können die Nutzer die Liste der im Transparenz-Register eingetragenen Organisationen oder Einzelpersonen (im xml- oder Excel-Format) herunterladen.

VII. Schlussfolgerungen

Das Transparenz-Register war auch im Jahr 2025 weiterhin das Referenzwerkzeug zur Verfolgung der Interessenvertretungstätigkeiten auf EU-Ebene. Die Gesamtzahl der Registrierten ist im Vergleich zu 2024 und den Vorjahren stark gestiegen. Bei der Anzahl der Neueintragungen wurde eine erhebliche Zunahme um 95 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet; 74 % davon wurden nach einer Prüfung durch das Sekretariat als geeignet erachtet und angenommen.

Abgesehen von den üblichen jährlichen Schwankungen bei den Registereinträgen ist dieser starke Anstieg der Anträge zum Teil auf die Einführung neuer Konditionalitätsmaßnahmen durch die unterzeichnenden Organe sowie auf die konsequente Umsetzung bestehender Vorschriften zurückzuführen, wonach sich Interessenvertreter, die in direkten Kontakt mit Entscheidungsträgern treten, vorab eintragen müssen.

Das Sekretariat hat die Funktionen der Website und der Datenbank des Transparenz-Registers nach der Einrichtung der neuen digitalen Plattform im Vorjahr weiter verbessert. Es stellte zudem aktualisierte Leitlinien für Registrierte, Unterstützung durch einen Helpdesk und Sensibilisierungsmaßnahmen bereit.

Im Rahmen seiner Kerntätigkeiten – der Überwachung der Datenqualität und der Durchführung von Untersuchungen – überprüfte das Sekretariat die Datenqualität von fast 60 % aller Registrierten im Jahr 2025. Insgesamt zeigen die Daten im Transparenz-Register deutliche Anzeichen für eine Stabilisierung und Verbesserung, was auf die verstärkte Überwachung und Überprüfung zurückzuführen ist. Gezielte Überwachungsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf Organisationen oder Einzelpersonen, die seit einiger Zeit nicht mehr überprüft wurden, haben sich als wirksam erwiesen, um hohe Datenqualitätsstandards zu sichern und die Registrierten auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Die Verknüpfung der Angaben von Mandanten und ihren Vermittlern hat erheblich zur Kohärenz und zur Einhaltung der Vorschriften beigetragen. Im Einklang mit den für 2025 festgelegten Prioritäten haben diese Bemühungen ferner gezeigt, dass eine systematische und regelmäßige Überwachung aller Organisationen oder Einzelpersonen notwendig ist, um ein umfassendes und aktuelles Register sicherzustellen.

Zur Unterstützung der Überprüfung der IIV durch die Organe im Jahr 2025 billigte der Verwaltungsrat eine vom Sekretariat erstellte Bestandsaufnahme der Umsetzung der Vereinbarung. Im Rahmen dieser Bestandsaufnahme wurden die wichtigsten Herausforderungen ermittelt und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung vorgeschlagen, darunter die Stärkung der technischen Kapazitäten des Registers zur Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften seitens der Registrierten, die Optimierung der Überwachungsmaßnahmen des Sekretariats, die Vereinheitlichung seiner Vorgehensweisen und die proaktive Förderung der Nutzung des Registers bei anderen Organen und Einrichtungen der EU. Mit diesen Bemühungen soll das gemeinsame Engagement der EU-Organe für die Förderung einer transparenten und ethischen Interessenvertretung weiter verdeutlicht werden.

Als öffentliches Instrument und vor dem Hintergrund der fortlaufenden öffentlichen Kontrolle spielt das Register eine wichtige Rolle für den Erhalt des Vertrauens der Öffentlichkeit und die Stärkung der Rechenschaftspflicht im Rahmen der allgemeinen Transparenzpolitik der EU-Organe.

